

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Sachen und Gelehrte
Gothaische Straße 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Ausgabe der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Vormittag bis
zur Nachmittag, an Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 12 Uhr.
In den Altbau für Zeitungen:
Doris Stern, Universitätsstraße 22,
neues Gebäude, Katharinenstraße 18, p.
und bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 334.

Sonnabend den 30. November 1878.

72. Jahrgang.

Jur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 1. December nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Da in neuerer Zeit der Handel mit Theaterbillets vor den liegenden städtischen Theatern in einer das Publikum in hohem Grade belästigenden Weise zugemessen hat, wiederholen wir in Nachstehendem sub C unsere Bekanntmachung vom 2. August 1878 und bemerken, daß die Executiv-Mannschaften des Rathaus und des Polizeiamtes zu strenger Kontrolle angewiesen sind und daß wir Ausverhandlungen gegen jene Bekanntmachung unanständlich bestrafen werden.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Nachdem daß Königliche Ministerium des Innern die von uns unter dem 20. März dieses Jahres veröffentlichte Bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betreffend, ihrem gekommenen Inhalt nach als ungültig anerkannt hat, so wird hierdurch auf Grund §. 3 des Gesetzes, die Sonn-, Fei- und Feiertagszeit betreffend, vom 10. September 1870, sowie auf Grund §. 366, 10 des Reichsstaatsgesetzes vom 18. Mai 1871, im Verbindung mit §. 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung betreffend, vom 16. September 1869 und §. 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Innerenbetrieb betreffend, vom 18. Dezember 1869, wiederholt folgendes bestimmt:

- Das Halbthalter, das Anbieter und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Städte-Theater ist in den Vorräumen, Gangen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater sowie auf dem Augustusplatz, der Goethestraße und den an das neue Städtische anstoßenden Promenadenwegen, dergleichen auf dem Theaterplatz, den Theaterring und den die Umgebung des alten Städtischen bildenden Promenadenwegen und zwar Vormittags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.
- Es beweisen ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Verkäufer von Theaterzetteln, Operettegängen und anderen dergleichen Preisezeugnissen während der unter 1. bemerkten Zeiträume und an den dafür bezeichneten öffentlichen Orten lediglich auf den, den betreffenden Veräufern angewiesenen Ständen bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Jäger solcher Stände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich zu befolgen.

Ausverhandlungen werden mit Geldstrafe bis Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 2. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Bülich, Ref.

Bekanntmachung.

Zur Anlass der Einschaltung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1879 werden den Vorständen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie Arbeitgebern &c. gegenwärtige Formulare zur Entfernung von Einkommenssteuer, welche nach Maßgabe der Bekanntmachungen in §§. 56 und 57 des Einkommenssteuergesetzes vom 2. April 1878 verbunden mit §. 28 der dazugehörigen Ausführungsverordnung vom 11. Oktober a. c. auszufüllt dienen 2 Tagen, von der erfolgten Bekanntmachung ab gerechnet, bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verabredung des Termins unanständig beübt werden wird, an die Stadt-Steueraufnahme, Brühl 61, III. Stock, Zimmer 6, abzugeben sind.

Gestellte obengenannte Vorstände, Arbeitgeber &c. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 29. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so wollen Dieselben dergleichen nach Bedarf an oben genannter Expeditionsstelle in Empfang nehmen.

Leipzig, am 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Rußland und England.

St. Petersburg, 25. November. Es ist eine unerklärliche Thatache, daß man hier nichts schulnicht und verlangt, als den Eintritt einer friedlichen Wendung der Schwierigkeiten, welche die politische Lage augenscheinlich darstellt.

Unglücklicherweise scheint es, daß dieser Friedensmarsch der großen Masse der russischen Steuerträger, welcher durch das gebietserliche Bedürfnis nach Besserung der Finanzlage des Landes nur gerechtfertigt ist, keineswegs seiner Befriedigung so nahe sei. Die betreffende Besorgnis ist durch die Nachrichten von dem Einmarsch der Engländer in Afghanistan noch zu Empfang der Antwort des Emirs wesentlich gesteigert worden. Die Emile, welche Lord Beaconsfield mit dem Beginne des Krieges vor der Parlaments-Eröffnung an den Tag gelegt hat, ist hier als von übler Bedeutung erachtet worden. Wie bereits bekannt ist, ist jüngst in Livadia der Friede geschlossen, sich in den gegenwärtigen Conflict zwischen Schir Ali und England nicht einzumengen, sondern im Gegenteil nach beiden Seiten im friedlichen Sinne zu vermitteln. Dieser in Livadia gesetzte Friede ist hier keineswegs allgemein gebilligt worden, und dies, weil man allgemein der Ansicht ist, daß die durch ihn repräsentierte Politik der Gewalt der Thatachen nicht widerstehen könne. Man argumentiert hier, daß die englische Politik nicht die Gewohnheit habe, vor Seiten zurückzuweichen, welche sich nachgiebig zeigen, und noch auch Rücksicht mit Rücksicht zu kontrollieren. Wenn daher England sieht, daß Rußland dem Emir Schir Ali keinen Beistand leistet, sondern im Gegentheile denselben anträßt, die Dinge nicht zu verwirren, so wird es diese Haltung Russlands nicht als einen Ausdruck seiner Friedensliebe, sondern als eine Folge seiner Ohnmacht ausschließen. Es ist daher zu befürchten, daß England seine Ansprüche an Afghanistan in dem Maße steigern werde, als der Widerstand des Emirs schwächt und sie schließlich auf eine Höhe schrauben werde, wo es Russland positiv nicht mehr möglich sein wird, unthätig und neutral zu bleiben. Russland verlangt noch heute nichts Größeres, als zur Konvention Lord Clarendon's zurückzukehren, welche beiderseitig bis zum Sterze des Grafen Derby beobachtet wurde. Diese Konvention bestimmte Afghanistan und Kaschgar als eine neutrale Zone, bezüglich welcher, zur Vermeidung aller Schwierigkeiten zw.

ischen England und Russland, beide betreffenden Regierungen sich zu gegenseitiger Beobachtung einer vollständigen Unabhängigkeit verpflichtet haben. Was hat aber Lord Beaconsfield, durch den Rücktritt des Grafen Derby kaum frei geworden, gehalten? Er hat rasch durch die Beseitung von Quetta diese Convention verlegt. Von diesem Tage an war die Ruhe in diesen entfernten Ländern gestört, weil sich von diesem Tage an der Emir von Kabul durch diese Occupation bedroht sah. Ist es demnach Russland und nicht vielleicht Lord Beaconsfield selbst, welcher die Feindseligkeit Schir Ali's herausfordert hat? Es liegt demnach klar zu Tage, was Lord Beaconsfield will; es handelt sich, Russland bis zum Neuersten zu bringen und demselben zu beweisen, daß England ebenso in Central-Asien wie in der Türkei triumphieren müsse. Gegenüber dieser Macht zur Politik Lord Palmerston's fragt man sich hier, was man mit einer netten, lokalen, gewöhnlichen und friedfertigen Politik, wie sie soeben in Livadia formuliert wurde, austreten wolle. Eine solche Politik Russlands kann einen Mann, wie Beaconsfield, nicht anderes als noch lächerlich machen. Je wenigerlicher und friedfertigster Russland sich zeigen wird, desto mehr werden die Ansprüche Englands wachsen und Russland bis in seine letzten Verschanzungen treiben.

Endlich wird aber der Moment eintreten, wo die Lebensinteressen Russlands alle friedlichen Gefügungen und Bedürfnisse desselben zum Schweigen bringen werden. Russland wird geneigt sein, zu intervenieren und dem Emir von Kabul beizustehen. Dies wird eintreten, wenn die Engländer sich solcher strategischen Punkte in Afghanistan bemächtigen werden oder zu bemächtigen beabsichtigen, was dadurch die russischen Besitzungen in Central-Asien stark bedroht werden. Nichts ist leichter, als daß die Ereignisse einen solchen Gang nehmen. Wir werden übrigens wahrscheinlich bald über die Sachlage mehr wissen; denn es ist kaum zulässig, daß nicht Graf Schwaloff, welcher der Träger friedlicher, für das Londoner Cabinet bestimmter Erklärungen ist, von letzterem kategorische Erklärungen über den Charakter und die Ausdehnung der gegenwärtigen Konvention Lord Beaconsfield der gegenwärtigen Expedition nach Afghanistan zu geben beabsichtigt. Da überdies das englische Parlament für den 5. December einberufen ist, so wird das britische Cabinet wohl auch diese Erklärungen der Opposition und dem Lande geben müssen. Wir

bauen demnach nur noch einige Tage vor uns, bis die Politik im Allgemeinen wieder in ein Stadium stärkerer Belebung treten wird. In dieselbe Zeit wird auch die Rückkehr unseres Kaiserlichen Hofes von Livadia nach St. Petersburg fallen.

Politische Übersicht.

Leipzig, 29. November.

Vielen überraschend, nach unserer Auffassung der Verhältnisse vollauf berechtigt, publicierte gestern der "Reichsanzeiger" einen Erlass des preußischen Staatsministeriums, der über die Stadt Berlin und einen Theil der Kaiserstadt benachbarten Kreise den im Socialismus gesehene vorgegebenen sogen. "kleinen" Belagerungszustand verhängt. Die Verordnung ist in der Nacht vom 28. zum 29. d. Mon. um 12 Uhr in Kraft getreten und damit eine partielle Auflösung des §. 28 des Socialismusgesetzes bewirkt. Die übrigens mit Genehmigung des Bundesrates auf ein Jahr erlassene Orde hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October d. J. (Bundes-Gesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer eines Jahres angeordnet was folgt:

§. 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, kann der Amtshauptmann in dem die Stadt Berlin, die Stadtteile Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Zehlendorf, Nieder-Barnim und Obershaveland umfassenden Bezirk für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde verhängt werden.

§. 2.

In der Stadt Berlin und den Stadtteilen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprengstoffen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten. Von letztem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen.

Ausnahmen von dem Verbote des Waffentrags finden statt:

1) für Personen, welche trotz ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;

Ausgabe 15,500.

Abonnementpreis viertelj. 47,- M.,
incl. Druckerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 M.,
Telegraphen 10 M.,
Geldbücher für Extrabedragen
ohne Postbelehrung 36 M.,
mit Postbelehrung 48 M.,
Postkarte 5 cent., Postzettel 20 M.,
Briefen, Säulen laut unterem
Preisverzeichniß. — Liebhaber
Satz nach überem Tarif.
Reklame unter dem Reklametarif
die Spalte 40 M.,
Jeder Satz nach Preis an d. Gedruckten
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prassumerande
oder durch Postvertrag.

Bekanntmachung von Geschäftslocalitäten.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Gellert's Hof Schrimmische Straße Nr. 36 sollen folgende, an das fallt gewordene Confectionsgeschäft in Name P. Buchold vermietet gewesene Geschäftslocalitäten, nämlich:

- ein Gewölbe an der Schrimmischen Straße,
- drei mit diesem durch eine Treppe verbundene Zimmer in der 1. Etage Ecke der Schrimmischen und Reichsstraße nebst Zubode und
- zwei Zimmer in der 1. Etage nach der Reichsstraße heraus mit separatem Eingange.

vom 1. Januar 1879 an bis 31. März 1882 fest und von da ab weiter gegen einhalbjährliche Miete angestellt an den Meistbietern, vermittel und zwar zuerst die oben unter 1. und 2. aufgeführten Localitäten zusammen, dann aber dieselben noch einmal mit den unter 3. aufgeführten einzeln, jede Nummer für sich, ausgeboten werden, wozu wir einen Verlegerungstermin auf

Montag den 9. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathstelle anberaumt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Rathausmaale

1. Etage zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, den 26. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Um 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Meissner.

Bekanntmachung.

An den bissigen Volksschulen sind nächste Ostern 28 provisorische Lehrstellen zu besetzen, mit denen bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1800 M. verbunden ist. Bewerber, welche die Wahlberechtigungsprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Bezeugnisse bis zum 20. December d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, am 27. November 1878.

Der Schulinspektor der Stadt Leipzig.

Dr. Panitz. Lehner.

Bekanntmachung.

Die licitirte Wohnung in dem Universitätsgrundstücke, Goethestraße Nr. 7, ist vermietet und werden die nicht zur Verstärkung gelangten Bewerber ihrer diesjährigen Gebote hiermit entlassen.

Universitäts-Rentamt.

Graf.

Am 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Meissner.

Am 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzereichen.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Schulinspektor der Stadt Leipzig.

Dr. Panitz. Lehner.

Am 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzereichen.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Meissner.

Am 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzereichen.

Leipzig, den 28. November 1878.

Der Schulinspektor der Stadt Leipzig.

Dr. Panitz. Lehner.

Am 3. Februar, d. i. Sonntag den 29. December d. J., als dem Todestage der Gräfin Clara Gräfin Schröder bestattigt gewordene, in Leipzig wohnhafte ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Confession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 12. December d. J. bei uns einzereichen.

Leipzig, den 28